



PROTOKOLL

der 11. Gemeinderatssitzung am Montag, den 10. Juni 2024

Beginn: **19:00 Uhr**

Ende: **20:45 Uhr**

Anwesend: Bgm. FRIEDLE Harald
Vize-Bgm. FRIEDLE Jochen
GR LARCHER Romeo
GR MOLL Markus
GR MARK Bernhard
GR KÄRLE Johannes
GR PERLE Bernhard
GR Ing. OBERLOHR Reinhard
GV GERBER Thomas
Ersatz GR HOLZMANN Andreas
GV KÄRLE Bernhard

Schritfführer Winkler Christopher
Amtsleiterin Burtscher Tina

Entschuldigt: GR KOHLER Werner

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Kanalgebührenverordnung ab 01.10.2024
3. Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen von Perle Tobias vom 26.04.2024 über den Grundkauf von Grundstück Nr. 4385 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr
4. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr (Ergänzung bzw. Korrektur Jahresrechnung 2023)
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Beschlüsse gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a

6. Beschlussfassung zur „Klimaneutralen Gemeindeverwaltung e5 Programm“
7. Beschlussfassung zur Vergabe von Wohnungen – Wohnanlage Lange Gasse
8. Beratung über die vertragliche Vereinbarung mit A1 zur Sendeanlage Gemeindehaus - Gramaisersstraße
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgende Punkte auf die Tagesordnung aufzunehmen

TOP 9.a.

Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. 04, Plannummer: RHA-24010-01 vom 16.05.2024 des Architekturbüros Wasle und Strele in 6600 Reutte, Fam. Kärle, Gesamtfläche des Grundstückes Nr. 4062 als baulichen Entwicklungsbereich L 22.

TOP 9.b.

Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2024-00001, Gp. 4062, KÄRLE Kurt

Beschluss: 10 x JA, 1 X Enthaltung (Befangenheit)
--

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

- Der Schwimmbadbau wurde zeitgerecht fertig gestellt. Die TVB-Förderung (Ortsstelle Häselgehr) ist bereits eingelangt. Zusätzlich zur ursprünglichen Kostenschätzung wurde eine Solaranlage sowie PV-Anlage, sowie eine neue Abdeckplane errichtet
- Gemeindehausumbau – mit dem Holzbau soll nächste Woche begonnen werden
- Fortschreibung Raumordnungskonzept – die Sitzung mit Ortsplaner wird aufgrund umfangreicher Vorarbeiten frühestens im Herbst stattfinden
- Schlachthaus Vorderhornbach – ein Zuschuss von €1.700,- zur Sanierung wird von der GGAG erfolgen
- Große Holzmengen werden dieses Jahr verkauft werden. Schlägerungskosten sind gestiegen. Holzpreis stabil aber nicht mehr so gut wie in den Vorjahren.

2. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Kanalgebührenverordnung ab 01.10.2024

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr vom 10.06.2024 über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 48/2024, wird verordnet:

§ 1

Kanalbenutzungsgebühren

(1) Die Gemeinde *Häselgehr* erhebt Kanalbenutzungsgebühren als Anschlussgebühr und als laufende Gebühr.

(2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Kanalisationsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von neuen Sammelkanälen oder einer Abwasserreinigungsanlage, auch wenn solche Anlageteile regional gebaut werden, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2

Anschlussgebühr

(1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

(2) Nicht zu berücksichtigen sind: Freistehende Gebäude oder freistehende bauliche Anlagen wie zum Beispiel ortsübliche Stadel, Garagen, Holzschuppen, Gartenhäuschen und ähnliches, sofern sie keinen Wasseranschluss besitzen.

(3) Bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden und entsprechend genutzten Gebäudeteilen ist die tatsächlich vorhandene Baumasse zu halbieren und diese als Bemessungsgrundlage heranzuziehen, sofern keine Ausnahme im Sinne des Abs. 2 vorliegt. Im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe ist die tatsächliche Baumasse nur zu einem Viertel anzurechnen.

(4) Verlieren landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude und entsprechend genutzte Gebäudeteilen diesen Verwendungszweck durch bauliche Änderungen, so gilt dies als Vergrößerung der Baumasse im Ausmaß der Hälfte, im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe im Ausmaß von drei Vierteln, der tatsächlichen Baumasse. Als Vergrößerung der Baumasse nach Abs. 1 gilt weiters eine Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden, für die eine Anschlussgebühr nach Abs. 2 bisher nicht entrichtet wurde.

(5) Die Anschlussgebühr beträgt einmalig **6,35 Euro** (inkl. USt) pro Kubikmeter umbautem Raum.

(6) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit der Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens. Als tatsächlich angeschlossenen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit des Kanals.

§ 3

Erweiterungsgebühr

(1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

(2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 4

Laufende Gebühr

(1) Die laufende Gebühr¹ bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt **2,53 Euro** pro Kubikmeter.

(2) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage.

(3) Die laufende Gebühr ist halbjährlich jeweils zum 15.04. und dem 15.10. vorzuschreiben.

§ 5

Gebührensschuldner

Schuldner der Kanalbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenverordnung vom 14.07.2024 außer Kraft.

Angeschlagen am: 13.06.2024

Abgenommen am: 28.06.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Beschluss: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen von Perle Tobias vom 26.04.2024 über den Grundkauf von Grundstück Nr. 4385 von der Gemeindegutsagargemeinschaft Häselgehr

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Grundkauf von 93 m² zum ortsüblichen Preis von € 37,-- je m² zuzustimmen.

Die Vermessung sowie Vertragskosten gehen zur Gänze zu Lasten des Käufers.

Beschluss: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr (Ergänzung bzw. Korrektur Jahresrechnung 2023)

Amtsleiterin Frau Burtscher (Buchhalterin GGAG) erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit der neuerlichen Beschlussfassung. Aufgrund des Wechsels von händischer auf elektronischer Buchhaltung kam es zu einer Differenz, da auch die Abwicklung der Jagdgenossenschaft über das elektronische Buchhaltungsprogramm geführt wird. Alle aufkommenden Fragen des Gemeinderates wurden beantwortet.

Jahresrechnung 2023:

Ausgaben: € 449.693,36

Einnahmen: € 360.659,37

Verlust: € 89.033,99

Rücklage per 31.12.22 € 625.190,42

Stand 31.12.2023 € 536.156,43

Beschluss Jahresrechnung: einstimmig

Gemeindegutsagrargemeinschaft –

5. Beschlüsse gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a

Einnahmen über € 10.000,--					
Kunde	Beleg	Buchung	Text	Rechnung	Zahlung
Säge- und Hobelwerk Selb	sa/10	16.02.2024	Holzverkauf ReNr. 302184	10.924,50 €	
Säge- und Hobelwerk Selb	sa/14	07.03.2024	Holzverkauf zu Bel. Sa/10, ReNr. 302184		10.924,50 €
Wagle Friedrich	sa/17	11.03.2024	Jagdpacht Pachtjahr 2024/25	65.146,32 €	65.146,32 €
EU-AMA	RW/72	29.03.2024	Förderung AMA Umbau Wege	29.423,47 €	29.423,47 €
Troger Holz	sa/77	12.04.2024	Holzverkauf Abr.Nr. 2024-719	25.340,82 €	
Natter Holz	sa/78	12.04.2024	Holzverkauf GS Nr. 2024-171	23.248,40 €	
Plattner & Co	sa/81	12.04.2024	Schotterwerk ReNr. 03/2024	31.577,62 €	
Säge- und Hobelwerk Selb	sa/148	22.04.2024	Holzverkauf ReNr. 302206	13.238,21 €	
Natter Holz	sa/150	22.04.2024	Holzverkauf zu Bel. 78, GS Nr. 2024-1717		23.248,40 €
Troger Holz	sa/156	23.04.2024	Holzverkauf zu Bel. 77, Abr.Nr. 2024-719		25.340,82 €
Plattner & Co	sa/165	29.04.2024	Schotterwerk zu Bel. Sa/81, ReNr. 03/2024		31.577,62 €
Troger Holz	sa/169	29.04.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024-902	21.629,11 €	
Natter Holz	sa/185	03.05.2024	Holzverkauf ReNr. 2024-196	11.787,26 €	
Troger Holz	sa/193	16.05.2024	Holzverkauf zu Bel. 198, Abr. Nr. 2024-196		11.787,20 €
Troger Holz	sa/198	16.05.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024-1120	11.565,60 €	
Säge- und Hobelwerk Selb	sa/200	17.05.2024	Holzverkauf zu Bel. 148, ReNr. 302206		13.238,21 €
Troger Holz	sa/201	21.05.2024	Holzverkauf zu Bel. 169, Abr. Nr. 2024-902		21.629,11 €
Troger Holz	sa/202	22.05.2024	Holzverkauf Abr. Nr. 2024-1152	27.425,64 €	

Ausgaben über € 10.000,--					
Lieferant	Beleg	Buchung	Text	Rechnung	Zahlung
Unser Lagerhaus	RW/8	11.01.2024	Überprüfung Lindner Geotrac zu Bel. RW 348/2023		18.091,30 €
Gemeinde Häselgehr	RW/14	16.01.2024	Entnahme der substanzberechtigten Gemeinde	60.000,00 €	60.000,00 €
Gemeinde Häselgehr	RW/22	29.01.2024	Waldumlage 2023	13.631,25 €	
Gemeinde Häselgehr	RW/24	02.02.2024	Waldumlage 2023 zu Bel. 22		13.631,25 €
Hager Holzschlägerungen	RW/73	29.03.2024	Anzahlungsrechnung Holzaufarbeitung Schrankenschrofen	16.500,00 €	
Hager Holzschlägerungen	RW/90	04.04.2024	Anzahlungsrechnung Holzaufarbeitung Schrankenschrofen zu Bel. RW/73		16.500,00 €
Hager Holzschlägerungen	RW/123	29.04.2024	Restzahlung Holzaufarbeitung Schrankenschrofen	17.552,70 €	
Hager Holzschlägerungen	RW/132	03.05.2024	Restzahlung Holzaufarbeitung Schrankenschrofen zu Bel. RW/123		17.552,70 €
Hager Holzschlägerungen	RW/149	13.05.2024	Abendweide - Seilung bergab	15.145,68 €	
Hager Holzschlägerungen	RW/151	14.05.2024	Abendweide - Seilung bergab zu Bel. BW/149		15.145,68 €

Geldverlagerungen über € 10.000,--					
Konto	Beleg	Buchung	Text	Auszahlung	Guthaben
Cashkonto	RW/12	08.01.0224	Umbuchung auf Girokonto	60.000,00 €	
Girokonto	RW/13	16.01.2024	Umbuchung von Sparkonto/Cashkonto zu Bel. RW/12		60.000,00 €
Sparbuch/Cashkonto	RW/17	19.01.2024	Auflösung Sparbuch, Einlage Sparkonto/Cashkonto	275.292,31 €	275.292,31 €
Konto	Beleg	Buchung	Text	Auszahlung	Guthaben
Cashkonto	RW/20	25.01.2024	Umbuchung auf Girokonto	20.000,00 €	
Girokonto	RW/21	25.01.2024	Umbuchung von Sparkonto/Cashkonto zu Bel. RW/20		20.000,00 €
Girokonto	RW/75	02.04.2024	Umbuchung auf Sparkonto/Cashkonto	70.000,00 €	
Cashkonto	RW/80	02.04.2024	Einzahlung auf Sparkonto/Cashkonto zu Bel. RW/75		70.000,00 €
Girokonto	RW/58	12.03.2024	Umbuchung Jagdpacht auf Jagdgenossenschaftskonto	65.146,32 €	
Jagdgenossenschaft	RW/59	12.03.2024	Umbuchung Jagdpacht von Girokonto zu Bel. RW/58		65.146,32 €
Jagdgenossenschaft	RW/68	28.03.2024	Umbuchung Restbetrag Jagdpacht auf Girokonto	56.770,39 €	
Girokonto	RW/69	28.03.2024	Umbuchung Restbetrag Jagdpacht von Jagdgen.konto zu Bel. RW/68		56.770,39 €

Beschluss: einstimmig

6. Beschlussfassung zur „Klimaneutralen Gemeindeverwaltung e5 Programm“

Der fortschreitende Klimawandel ist bereits deutlich spürbar. Seit Beginn der 256-jährigen Messgeschichte konnten 18 von den 25 wärmsten Jahren in Österreich den Jahren nach 2000 zugeordnet werden. Extremwetterereignisse werden deutlich stärker und häufiger. Vor diesem Hintergrund gibt es zahlreiche internationale Übereinkommen und nationale Strategien die dem Klimawandel entgegenwirken.

Bezugnehmend auf das Abkommen von Paris die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, auf die Ziele der EU im Rahmen des Green Deal (-55% Treibhausgas-Emissionen bis 2030), auf das Ziel Österreichs bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen und das Ziel der Tiroler Landesregierung TIROL 2050 energieautonom bekennt sich unsere Gemeinde dazu zu diesen Zielen unseren Beitrag zu leisten. Wir wollen besonders in unserem eigenen Wirkungskreis tätig werden und gezielt darauf hinarbeiten auch in unserem Einflussbereich Klimaneutralität zu erreichen.

Ziel und Beschluss

Die Gemeinde Häselgehr beschließt die Verwaltung klimaneutral zu gestalten. Dabei nehmen wir zunächst die Bereiche Gebäude & Anlagen und Mobilität in den Fokus. Unser Ziel ist die fossilfreie Versorgung unserer Gemeindegebäude und Anlagen. In der fossilfreien Gestaltung unserer Mobilität setzen wir uns das Ziel auf Elektromobilität umzusteigen und umweltfreundliche Mobilitätsarten zu nutzen (Fuß-, Rad- und Öffentlicher Verkehr).

Wir setzen dabei folgende Schritte:

- > Erhebung und Erfassung sämtlicher gemeindeeigener Gebäude und Anlagen:
Erfassung Basisdaten (z.B. Energiebezugsflächen, Art des Energieträgers für Wärmeversorgung, Anzahl Lichtpunkte, Pumpwerke, Sportanlagen), Erfassung Verbrauch Wärme und Strom
- > Erfassung sämtlicher Stromerzeugungsanlagen, welche sich im (Teil-)Besitz der Gemeinde befinden:
Stromproduktion + Anteil Eigenverbrauch
- > Erhebung und Erfassung des gemeindeeigenen Fuhrparks: Fahrzeuge, Antriebsart, Verbrauch
- > Erstellung einer CO₂-Bilanz aus den erhobenen Daten
- > Erstellung eines Absenkpfadens zur Darstellung der geplanten Reduzierung der CO₂ Emissionen, mit dem Ziel bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen
- > Umsetzung von Schritten zur Erreichung des Absenkpfadens

Beschluss: einstimmig

7. Beschlussfassung zur Vergabe von Wohnungen – Wohnanlage Lange Gasse

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die an die Alpenländische Wohnbau GmbH eingelangten Bewerbungen für eine Mietwohnung in der neu errichteten Wohnanlage - Lange Gasse. Es sind drei Bewerbungen bis dato eingelangt. Alle Bewerbungen betreffen eine separate Wohneinheit.

Aufgrund von Nachfragen des Gemeinderates über die Prüfung der Wohnbauförderungsrichtlinien, berichtet der Bürgermeister, dass die Prüfungen von der Alpenländischen Wohnbau GmbH und nicht von der Gemeinde Häselgehr durchgeführt werden.

Der Gemeinderat der Häselgehr vergibt die drei Wohnungen lt. Bewerbungsliste der Alpenländischen vom 06.06.2024. Folgende Wohneinheiten sind somit vergeben:

TOP 2 (1 Person)
TOP 3 (3 Personen)
TOP 4 (4 Personen)

Beschluss: einstimmig

8. Beratung über die vertragliche Vereinbarung mit A1 zur Sendeanlage Gemeindehaus - Gramaiserstraße

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Vorgespräche mit der A1 AG, welche in den letzten Monaten geführt worden sind.

- Aktueller Stand – Sendeanlage Gemeindehaus & Maststation Gramais
- Laut den Experten von A1 wäre die beste Lösung, dass die gesamte Anlage auf den Bereich Gramaiserstraße verlegt wird und somit keine technischen Vorrichtungen mehr am Gemeindehaus installiert sind

- Bericht des Bürgermeisters über die geplanten Kosten der notwendigen Verlegung
- Info über den aktuellen Mietvertrag sowie die Notwendigkeit eines neuen Dienstbarkeitsvertrages und in Folge die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages im Gemeindehaus
- Mögliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Gramais, da die Sendeanlage ja die Versorgung der Gemeinde Gramais betrifft

Der Gemeinderat ist nach eingehender Beratung einstimmig dafür die bereits vorbesprochenen Planungen / Verträge weiterzuverfolgen. Eine Beschlussfassung des endgültigen Vertrages wird gesondert erfolgen.

9. a. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des örtliches Raumordnungskonzeptes Nr. 04, Plannummer: RHA-24010-01 vom 16.05.2024 des Architekturbüros Wasle und Strele in 6600 Reutte, Fam. Kärle, Gesamtfläche des Grundstückes Nr. 4062 als baulichen Entwicklungsbereich L 22.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101 den vom Architekturbüro Wasle & Strele in 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Häselgehr vom 16.05.2024, Zahl/Plannummer: RHA-24010-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor: Änderung Nr. 04 des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) Häselgehr Gesamtfläche des Grundstückes Nr. 4062 als baulichen Entwicklungsbereich L22.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 10 x JA, 1 X Enthaltung (Befangenheit)

9.b. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2024-00001, Gp. 4062, KÄRLE Kurt

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den vom Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr, Planungsnummer 813-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Larcher - 04.06.2024 Kassaprüfung

- Kassaprüfung durchgeführt – alles in bester Ordnung
- Schwimmbadzubau wurde genau in Bezug auf die Kosten geprüft

GR Oberlohr – 04.04.2024 Bauausschusssitzung

Folgende Punkte wurden im Bauausschuss behandelt

- Gemeindehausumbau – aktueller Stand Projektstand sowie SiGe Plan
- Recyclinghof – mögliche Überdachung wurde besprochen
- Grundsatzbeschluss – Funktion des Bauausschusses
- Gemeindeweg / Bushaltestelle - Schönau Einfahrt
- Kraftwerk Häselgeh – Info über die Gemeindezeitung
- Radweg Lechtal Gesamtkonzept, Projektplanungsgruppe Lechtal zum Radweg besteht. Erstgespräch wurde geführt.
- Griebauer Brücke - Projekt von der HTL wurde ausgearbeitet

GR Oberlohr - Motorikpark

GR Oberlohr berichtet, dass eine jetzige Bestellung aufgrund der Lieferdauer dazu führen würde, dass erst im Herbst mit dem Aufstellen der Geräte begonnen werden könnte. Daher wird die Baustelle auf das nächste Jahr verschoben. Eine Vermessung wurde bereits durchgeführt. Bezüglich der Gutachten vom Forst, Natura 2000, Naturschutz wird GR Oberlohr alles Notwendige in die Wege leiten. Eine Bestellung der Geräte wird erst dann erfolgen, wenn die Zusagen der betreffenden Stellen vorliegen.

GR Larcher – Anfragen bzgl. Kauf von Gemeindeweg

GR Larcher fragt den Bürgermeister ob und wie die vorliegenden Anfragen / Ansuchen bzgl. Wegkäufen behandelt werden. Laut dem Bürgermeister werden diese alle vom Gemeinderat Schritt für Schritt und jedes Ansuchen gesondert behandelt.

F.d.R.d.A.



Christopher Winkler

Angeschlagen am: 13.06.2024

Abgenommen am: 28.06.2024